

GZ.: BMI-LR2230/0052-III/1/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 8. Mai 2017

42/19

Betreff:
Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze April 2017

Vortrag an den Ministerrat

Für Österreich ergibt sich im Jahr 2017 bis zum Stichtag 30. April 2017 folgendes Bild:

Unbeschadet des Asylantragsdatums wurden im Jahr 2017 **7.737** Personen zum Asylverfahren zugelassen. Das bedeutet, dass Österreich zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wurde die beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 für das Jahr 2017 festgelegte Kapazitätsgrenze von 35.000 zugelassenen Verfahren zu rund **22,1 %** ausgeschöpft.

Im Jahr 2017 wurden in Österreich 8.388 Asylanträge gestellt. In einem mehrjährigen Vergleichszeitraum bewegen sich die Asylanträge somit weiterhin auf hohem Niveau, wobei im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Rückgang von 54,8% zu verzeichnen ist. Die häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragsteller sind Syrien, Afghanistan, Nigeria, die Russische Föderation und Pakistan.

Von diesen 8.388 Asylanträgen wurden im Jahr 2017 5.661 Personen oder 67,5% zum Verfahren zugelassen.

In 2.727 Fällen oder 32,5% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ 2.158 Fälle befinden sich in einem laufenden Dublin Verfahren. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden 569 Fällen ist die Zulassung nicht erfolgt, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist, oder
 - noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung, oder

- das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2017 2.076 Personen zum Verfahren zugelassen, in denen die Asylantragsstellung vor 2017 erfolgte.

Im Jahr 2017 haben bisher 3.750 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 1.459 Personen freiwillig aus, 2.291 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 1.369 Außerlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 922 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka